



Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 426 „Letmathe – Gennaer Straße / ehemaliges WFG-Gelände“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 09.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Letmathe – Gennaer Straße / ehemaliges WFG-Gelände“ gem. § 2 BauGB beschlossen.
Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Letmathe - Gennaer Straße / ehemaliges WFG-Gelände“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die westliche Abrundung des Ortsteils Genna und die Weiterentwicklung der benachbarten Gewerbeflächen zwischen der Gennaer Straße und der südlich angrenzenden Bahnfläche. Die Realisierung des Vorhabens ist ein weiterer Baustein, um die Entwicklung des Ortsteils Genna positiv zu beeinflussen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortsteil Genna.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.11.2018 bis 26.11.2018 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135, zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können bereits folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

-Die Artenschutzvorprüfung vom Büro „grünplan“

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden bereits folgende weitere Gutachten in Auftrag gegeben:

-Lärmschutzgutachten

-Verkehrsgutachten

-Bodengutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 29.10.2018

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister